

Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 11
12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-6601
Fax: (030) 90293-6605
E-Mail: ord@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)
15:00-18:00 Uhr Tierarzt-Sprechstunde
Freitag: 09:00-13:00 Uhr (telefonisch)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S7 Mehrower Allee

Bus

X69, 197 Mehrower Allee

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung

Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die gewerbliche Haltung von Tieren.

Können keine ausreichenden Nachweise über die Sachkunde vorgelegt werden, so ist im Einzelfall auch eine Prüfung durch die Behörde möglich.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist zur Prüfung vorzulegen.
- **Antrag**
Der Antrag kann formlos erfolgen.

Gebühren

41,00 - 328,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§11 Tierschutzgesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>)
- **Tarifstelle 33320 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Sachkundenachweis sollte vorzugsweise in dem Bezirk abgelegt werden, in dem das Gewerbe ausgeübt wird oder, falls dort nicht möglich, auch unter Aufsicht einer anderen Veterinärbehörde.